

Stuttgart, 26.06.2020

Investitionszuschuss für die Evang. Kirchengemeinde Zuffenhausen, Ilsfelder Straße 10, 70435 Stuttgart – Neugestaltung des Außenbereichs in der Kindertageseinrichtung, Bietigheimer Straße 11, 70435 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2020

Beschlussantrag

1. Die Evang. Kirchengemeinde Zuffenhausen, Ilsfelder Straße 10, 70435 Stuttgart erhält für die Neugestaltung des Außenbereichs im Dietrich-Bonhoeffer-Kinderhaus in der Bietigheimer Straße 11, 70435 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 75.000,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 75.000,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.513161, Investitionskostenzuschüsse für Kitas freier Träger, Ausz.Gr. 781 Investitionszuweisungen und -zuschüsse an Dritte, gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Der Außenbereich der Einrichtung soll umgestaltet werden, da das Spielangebot bestehend aus einer Schaukel, einem Sandkasten und einem Spielhäuschen für die Kinder der fünfgruppigen Einrichtung nicht ausreichend ist. Daher soll eine multifunktionale Spielanlage mit Kletterelementen, Aussichtsbereich, Stegen und Doppelrutsche angeschafft und die Fläche des Sandkastens erweitert werden. Weiterhin soll es durch den

Garten eine neue gepflasterte Wegführung geben, die sowohl für die Nutzung von Fahrzeugen als auch für das Freispiel gedacht ist.

Für die Altersgruppen der unter Dreijährigen soll ein gesonderter Kleinkindbereich mit entsprechenden Spielangeboten entstehen, um die altersbedingten pädagogischen Anforderungen zu erfüllen.

Ergänzt wird die Umgestaltung des Gartens durch das Erstellen eines Tiefbeetes für Früchte und das Pflanzen eines Baumes als zusätzlichen Schattenspendler.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 100.000,00 Euro. Der Investitionszuschuss in Höhe von 75% der anrechenbaren Kosten beträgt aktuell 75.000,00 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget Förderung freier Träger.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	100.000,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 75.000,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>